



Nutzungsbedingungen - Wer liest schon das Kleingedruckte?

Christian Berger

Wenn Sie hier eine Kolumne in einer Medien-Fachzeitschrift lesen, dann bedeutet das wohl, dass Sie selbst Computer und Internet nutzen und als LehrerIn das Internet vielleicht sogar im Unterricht mit ihren SchülerInnen nutzen. Dann dürfte Ihnen auch klar sein, dass bereits beim Einschalten eines Computers Software für die Nutzung des Gerätes benötigt wird. Jede weitere Aktivität setzt abermals passende Software voraus. Um Software legal nutzen zu können, bedarf es entsprechender Nutzungslizenzen. Damit beschäftigt sich mensch weniger gern und oftmals wird da mit einem kurzen Moment des Zögerns bei der Installation mit einem kleinen Häkchen und dem Eintrag einer bekannten Lizenznummer oder einiger persönlicher Daten über die Probleme hinweggegangen. Ähnlich laufen auch Anmeldungen auf Internet Plattformen ab. Nutzer ID und Passwort eintragen, Hackerl bei den Nutzungsbedingungen und los gehts.

Die Lizenz- und Nutzungsbedingungen sind zumeist lange, in unverständlichem JuristInnendeutsch oder -englisch abgefasst und wer

liest schon die Nutzungsbedingungen der Verkehrsbetriebe, wenn mensch eben grad mal mit der Strassenbahn von A nach B fahren möchte. Wichtig ist dafür, dass die Strassenbahn fährt. Seriöserweise ist mensch im Besitz eines gültigen Fahrscheins.

Dennoch sollten LehrerInnen über die Grundzüge der unterschiedlichen Lizenzmodelle Bescheid wissen, denn jährlich werden vom Staat, den Ländern und Gemeinden dreistellige Millionenbeträge in Euro für Lizenzgebühren bezahlt. Um für den Schulalltag fit zu sein, brauchen LehrerInnen dann auch noch die gleichen Programme am eigenen Rechner und nochmals fallen da Lizenzgebühren an. Dass es oft Alternativen gibt und das Geld für pädagogische Zwecke sinnvoller angelegt werden könnte, ist nur eine der diskussionswürdigen Fragen rund um das Thema. Da sich jedoch kaum wer damit beschäftigt, bleibt die Diskussion im Hinterzimmer der Verkaufsläden stecken.

Dabei beeinflussen diese Bestimmungen die Rahmenbedingungen für unser aller Alltag ganz erheblich. Sowohl im Arbeitsalltag als auch im privaten Leben steigt der Nutzungsgrad digitaler Medien sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen kontinuierlich.

Software wird meistens bereits vorinstalliert mit dem PC oder anderen digitalen Geräten mitgekauft und auch mitgeliefert. Wozu also noch über andere Betriebssysteme nachdenken, wenn schon eines drauf läuft und ans Gerät angepasst ist. Das wird in der Marktwirtschaft als Kundenbindung bezeichnet und ist ein lukrativer Geschäftszweig, denn das Betriebssystem definiert auch den Grundstein für weitere Kaufinteressen. Apple zwingt die Benutzer auch hardwareseitig bei den Konzernprodukten zu bleiben, nur so ist die einfache Nutzung des Systems und die Zufriedenheit der Kunden gewährleistet. Google geht einen anderen Weg und setzt auf die "Cloud". Obwohl mit den Chrombooks und Smartphones vom Konzern auch Hardware präsentiert wird - die ist bereits seitens Hard- und Software so abgespeckt wie möglich - ist dem Konzern eigentlich egal mit welcher Hardware die Online Angebote genutzt werden. "Optimized for internet" wird das bezeichnet, denn die benötigte Software liegt mit unterschiedlichen

Lizenzmodellen verteilt auf Googles Cloudservern. Dort kann der Konzern leicht über die Zugänglichkeit und Kostenpflicht entscheiden. Noch sind viele Google Applikationen (kosten-)frei zugänglich, eine Reihe von Programmen sind auch mittels Open Source Lizenzen längerfristig vor Kommerzialisierung geschützt. Google verdient sein Geld ja auch nicht mit dem Verkauf von Software, sondern mit Online Werbung und Analyse der massenhaften NutzerInnendaten. Mit letzteren "bezahlt" der/die UserIn für die Nutzung. Dabei sind die eingegebenen Daten fast schon irrelevant, es geht nicht um die persönlichen individuellen Daten, sondern um das Verhalten im Netz, aus dem dann Trends abgelesen werden können.

Apple lässt da ohnehin keine Frage aufkommen: wer funktionsfähige Apps will, muss die über den konzerneigenen Store kaufen. Die passen dann auch optimal zur genutzten Hardware und der Konzern bestimmt, was zur Verfügung gestellt wird und was mit der Software erlaubt ist oder eben nicht.

Hardware mit Internetnutzung versus Cloudservice mit Zugangshardware: hier zeichnet sich der neue Machtkampf der IT Konzerne ab. Microsoft tümpelt da irgendwo dazwischen herum und schafft es durch die hohe Verbreitung des Betriebssystems "Windows" sowie mit Office-Lösungen auf Neugeräten im Markt zu bleiben. Am Markt der Internetangebote bzw. der mobile Devices spielt der Konzern trotz Bemühungen eine untergeordnete Rolle. Innovation kam da schon länger nicht zu den UserInnen, eher die Macht der Gewohnheit. Wer mehr über die Hintergründe der Entwicklungen wissen möchte, dem sei u.a. Linus Neumanns Kommentar zum Chromebook auf netzpolitik.org empfohlen.

Was hat das denn mit Schule und Unterricht zu tun?

Sehr viel, denn das Lernen - und vor allem das allseits propagierte lebenslange Lernen - findet immer öfter mit IT Unterstützung und auch im virtuellen Raum statt. Weder auf die Textverarbeitung, Grafikbearbeitung, Datenverarbeitung am PC noch auf das im Internet gespeicherte Informationsangebot kann und soll verzichtet werden. Die

Frage ist jedoch: zu welchen Konditionen stehen uns LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen diese Lehrmittel und Inhalte zur Verfügung?

Wenn in der Schule Programme genutzt werden, dann ist zu erwarten, dass diese Programme von den SchülerInnen und LehrerInnen auch zu Hause genutzt werden müssen. In der Schule werden seitens des jeweiligen Schulerhalters Hard- und Software sowie Internetzugang bereitgestellt. Lernen findet aber nicht nur in den Klassenzimmern statt - zumindest die IT-Ausstattung in den LehrerInnenzimmern lässt zumeist zu wünschen übrig. Für die nötige Ausstattung zu Hause sind LehrerInnen und SchülerInnen selbst zuständig. Werden also im Schulbetrieb kostenpflichtige Programme verwendet, sind die am Lernprozess beteiligten Personen wohl oder übel gezwungen, sich diese Programme auch für die Nutzung außerhalb des Schulgebäudes zu besorgen. Wie fein wäre es da, wenn die Nutzungsrechte so gestaltet wären, dass die Weitergabe von Software im Bildungsbereich nicht gleich an die Grenzen der Legalität stößt.

Neben den **proprietären Lizenzen** (nicht frei zugänglicher Programmcode, Verkauf von Nutzungsbedingungen) ist ein Gutteil der Programme mit durchaus vergleichbarer Qualität auch als **“Freie Software”** verfügbar. Zu den bekanntesten Programmen gehören hier Open Office bzw. Libre Office für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und einfache Datenbanklösung, GIMP als professionelles Grafikprogramm oder auch Scribus für Desktop Publishing, VUE für Mindmapping und Präsentation und vieles mehr. Nähere Beschreibungen der letzten beiden Programme finden Sie auch hier in der medienimpulse-Kolumne **“Technik zum Anfassen”**.

Die verbreitetste Lizenz bei **“Freier Software”** mit einer so genannten **“Copyleft”** Klausel, die eine kostenfreie Nutzung sicherstellt, ist GNU General Public License (GPL). **“Freie Software”** ist nicht zu verwechseln mit **“Freeware”**. Der Unterschied ist etwa der zwischen **“freedom”** und **“free beer”**. **“Freeware”** gibt es zwar für die kostenlose Nutzung, allerdings darf im Gegensatz von **“Freier Software”** der Code des Programmes nicht frei genutzt werden.

Der Vorteil solcher Programme liegt auf der Hand: Die Weitergabe an SchülerInnen und auch die Benutzung am Rechner zu Hause produziert keine Mehrkosten und auch keine Lizenzprobleme.

Manche Schulen gehen da erfreulicherweise schon sehr radikale Wege und zeigen, wie es gehen kann. So zum Beispiel das BG Rechte Kremszeile, 3500 Krems. Die gesamte EDV-Schulinfrastruktur wurde vor einigen Jahren mit Erfolg auf "Freie Software" umgestellt. Linux auf den Desktop Rechnern und im Serverbetrieb, bootable USB Sticks machen eine Nutzung jedes Rechners mit dem gewohnten Betriebssystem und den in der Schule genutzten Programmen möglich. Nach Aussagen der dort aktiven Lehrer kommt letzteres vor allem in Patchwork-Familien gut an, da die Rechner von Papa oder Mama, egal wo immer die stehen und welche Betriebssysteme dort installiert sind, genutzt werden können. Nach getaner Hausaufgabe Stick abziehen und am Elternrechner verbleiben keine Spuren oder Programmreste. Nähere Infos und alle Programme zum Download finden Sie auf der Projekthomepage [Advanced Linux](#).

Das bedeutet jedoch nicht, dass an der Schule nicht auch andere Betriebssysteme und deren Software den SchülerInnen näher gebracht werden. Ziel ist es, die Nutzung von Textverarbeitung kennenzulernen und die Jugendlichen nicht nur auf eine Firmensoftware einzuschulen.

Natürlich erfordert so ein Umstieg auch Mut und Knowhow - Ersteres muss mensch selbst mitbringen, bei Letzterem gibt es Unterstützung seitens bmukk und einer wachsenden Community.

Wenn auch nur ein Teil des für Lizenzkosten ausgegeben Geldes in Schulung und Betreuung beim Umstieg auf "Freie Software" investiert würde!

Und wie sieht das jetzt mit der Nutzung von Programmen im Internet aus?

Da die Software von mir nicht auf meinem Rechner installiert wird, brauche ich auch keine diesbezüglichen Nutzungsrechte. Die

Entscheidung, ob und unter welchen Konditionen ich Programme aus der "Cloud" im Internet nutzen kann, wird dort gefällt, wo eine Anmeldung erforderlich wird. Da kommen dann die bekannten kleinen Sätze mit "Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen" mit den zumeist dahinterliegenden und unbekanntem Langtexten.

Viele Programme im Internet sind jedoch auch ohne Anmeldung nutzbar. Googles Suchmaschinen etwa oder erfolgt einfach mit der Nutzung der Seite. Zumeist dienen diese Nutzungsbedingungen zur Absicherung der Webseitenbetreiber, um ev. Klagen vorab den Wind aus den Segeln zu nehmen. Gleichzr viele Online Spiele, die von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen benutzt werden. Auch hier finden sich bei den meisten Webseiten Nutzungsbedingungen, die Zustimmung des Users/der Userineitig wird natürlich auch zugestimmt, dass ihre Eingaben vom Betreiber der Seite weiter genutzt werden dürfen. Hier versteckt sich - neben der geschalteten Werbung - ein Teil des Geschäftsmodelles. Sie (die UserInnen) dürfen die Services unserer Seite kostenfrei nutzen und wir (die BetreiberInnen) dürfen dafür ihre Daten, ihr Nutzungsverhalten protokollieren und auswerten. Sollten Sie einloggen und Inhalte auf den Servern des Unternehmens hinterlassen, dann überschreiben Sie zumeist auch das nicht exklusive Nutzungsrecht der Inhalte inkl. Weitergaberecht.

Bei Google liest sich das dann so: *"Durch Übermittlung, Einstellung oder Darstellung der Inhalte gewähren Sie Google eine dauerhafte, unwiderrufliche, weltweite, kostenlose und nicht exklusive Lizenz zur Reproduktion, Anpassung, Modifikation, Übersetzung, Veröffentlichung, öffentlichen Wiedergabe oder öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung der von Ihnen in oder durch die Services übermittelten, eingestellten oder dargestellten Inhalte."* (Vgl. Nutzungsbedingungen Google.at <http://www.google.at/accounts/TOS?loc=AT> , visit 5.6.2011)

Wenn Sie also in google docs ein pdf ablegen, z.B. einen Text eines anderen Autors, den Sie im Unterricht nutzen wollen, übertragen Sie Nutzungsrechte an Google die Sie gar nicht haben ... eigentlich dürften Sie dann den Text gar nicht hochladen. Nun Google wird nicht gleich ihren Account nach Texten oder Bildern durchwühlen, um diese für die Google

Werbung zu nutzen - aber am Rande der Legalität bewegen wir uns da doch.

Facebook hat vor Kurzem ohne Nachfrage ein Gesichtserkennungsmodul eingebaut. Damit werden automatisch die hochgeladenen Bilder gescannt und mit bestehenden NutzerInnendaten verknüpft. Es ist zwar möglich die Vorschläge wegzuschalten, allerdings bleiben die Auswertungen und Verknüpfungen in der Datenbank gespeichert. Damit werden Personen auf Fotos identifiziert, die persönlichen Bild-Rechte für die Veröffentlichung werden von den AmateurfotografInnen meist nicht beachtet.

Wozu sollte Facebook auch nachfragen? In den Nutzungsbedingungen haben die UserInnen ohnehin bereits ihr Einverständnis zu "Weiterentwicklungen" gegeben. Was bleibt ist der aufwendige Weg des Widerstandes der NutzerInnen bis Facebook die Gesichtserkennung als Option statt als Vorgabe drinnen lässt. Die darüber gesammelten Daten werden vermutlich nicht gelöscht.

Nutzungsbedingungen und Lizenzrecht sind im virtuellen Internet nicht aufgehoben, sondern genauso gültig wie im realen Leben. Die Diskussion über den Besitz von virtuellen Kulturgütern und gesellschaftlichen Ansprüchen versus individuelle Besitzverwaltung bzw. Kommerzialisierung persönlicher Inhalte läuft bereits fest - Stichwort: Internetpiraterie oder auch Open Content bzw. Open Source Software. Der Diskurs läuft aber leider fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit in (zumeist männlich besetzten) Expertengremien. Dennoch beeinflussen die hier geltenden rechtlichen Bestimmungen immer mehr auch unseren Alltag als LehrerInnen. Es wird Zeit, dass das Thema Lizenzen und Urheberrecht auch im Bereich der IT von den UserInnen im Schulbereich als gesellschaftlich relevant erkannt wird und die Beschaffung von Software bzw. des Zugangs dazu nicht mehr ausschließlich unter technischen Aspekten diskutiert wird.

